

Inhaltsverzeichnis

1	Über die TUHH	1
2	Bewerbung für ein Bachelor-Studium	1
2.1	Studiengänge	1
2.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um für ein Bachelor-Studium an der TUHH eine Zulassung erhalten zu können?	1
2.3	Wann kann ich mich bewerben?	2
2.4	Was muss ich für eine Bewerbung alles einreichen?	2
2.5	Wann erhalte ich Bescheid, ob ich zugelassen bin?	3
2.6	Ich benötige für mein Visum eine Bewerberbestätigung. Wie erhalte ich diese?	3
2.7	Welche Sprachzeugnisse erkennt die TUHH an?	3
2.8	Was ist ein Studienkolleg? Muss ich vor einer Zulassung an der TUHH ein Studienkolleg in Deutschland besuchen?	4
2.9	Muss ich vor Beginn des Studiums ein Praktikum ableisten?	4
2.10	Gibt es ein spezielles Angebot der TUHH zur Vorbereitung auf das Studium?	4
2.11	Was ist der TestAS? Muss ich diesen Test ablegen?	5
3	Bewerbung für ein Master-Studium (Unterrichtssprache: Deutsch)	5
3.1	Studiengänge	5
3.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Studienplatz in einem Master-Studium erhalten zu können?	5
3.3	Wie bewerbe ich mich für solch ein Master-Studium an der TUHH?	5
3.4	Was muss ich zur Bewerbung alles hochladen?	6
3.5	Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalten kann?	6
3.6	Gibt es spezielle Angebote der TUHH zur Vorbereitung auf das Master-Studium?	6
4	Bewerbung für einen internationalen Master-Studiengang (Unterrichtssprache: Englisch)	6
5	Allgemeine Informationen	6
5.1	Studienfinanzierung	6
5.2	Kosten des Studiums	7
5.3	Hinweise zur Beantragung eines Visums bzw. zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland	7
5.4	Hinweise zur Wohnraumsituation	8
6	Ansprechpartner an der TUHH	8
7	Weitere wichtige Kontaktdaten	8
8	Das Beste zum Schluss – 3 gute Gründe für die TUHH	9
	Impressum	9
	Platz für Notizen	10

Liebe Studieninteressierte,

vielen Dank, dass Sie sich für ein Studium an der Technischen Universität Hamburg (TUHH) interessieren.

Diese Broschüre richtet sich als Erstinformation an ausländische Studieninteressierte vorrangig für die Bachelor- und deutschsprachigen Master-Studiengänge an der TUHH.

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, erhalten Sie alle Antworten auf der Webpräsenz der TUHH unter www.tuhh.de

Die TUHH bietet sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengänge an. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Voraussetzungen, Fristen und Verfahren bei der Bewerbung.

1 Über die TUHH

Die Technische Universität Hamburg wurde 1978 gegründet und zählt zu den jüngsten Technischen Universitäten in Deutschland. Sie ist mit derzeit rund 7.800 Studierenden eine relativ überschaubare Hochschule, deren Studienangebot auf die Ingenieurwissenschaften konzentriert ist. Der Campus der TUHH befindet sich im Süden Hamburgs, im Stadtteil Harburg, der rund 200.000 Einwohner hat. Das Zentrum Hamburgs ist mit der S-Bahn in ca. 15 Minuten zu erreichen.



2 Bewerbung für ein Bachelor-Studium

2.1 Studiengänge

Die TUHH bietet die folgenden grundständigen Studiengänge* mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ für Studienanfängerinnen und -anfänger an:

Allgemeine Ingenieurwissenschaften**
Bau- und Umweltingenieurwesen
Chemie- und Bioingenieurwesen
Computer Science (bilingual)
Data Science
Elektrotechnik
Engineering Science (bilingual)**
Green Technologies
Informatik-Ingenieurwesen
Maschinenbau
Mechatronik
Schiffbau
Technomathematik (in Kooperation mit der UHH)
Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Logistik und Mobilität

* aktuell immer auf www.tuhh.de

Die Regelstudienzeit für diese Studiengänge beträgt 6 Semester (3 Jahre). Ausnahme **AIW und ES: Es gilt eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Nach Abschluss eines Bachelor-Studiums an der TUHH haben Sie die Möglichkeit, einen weiterführenden Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ zu belegen.

2.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um für ein Bachelor-Studium an der TUHH eine Zulassung erhalten zu können?

Ob Ihr Zeugnis aus dem Heimatland zu einer direkten Studienaufnahme in Deutschland berechtigt, kann abschließend erst gesagt werden, wenn uns Ihre Bewerbungsunterlagen vorliegen. Vorab ist es jedoch ratsam, sich auf den Internetseiten www.anabin.de oder www.daad.de zu informieren, ob eine Bewerbung Aussicht auf Erfolg hat. Auch die deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland kann Ihnen weiterhelfen. Gern können Sie sich auch mit dem Studierendenservice der TUHH in Verbindung setzen. Außerdem ist es erforderlich, dass Sie für alle Bachelor-Studiengänge (außer für die Vertiefungsrichtung „Advanced Materials“ im

Studiengang Engineering Science) bis zum Bewerbungsschluss (15. Juli) Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Niveau nachweisen können (siehe Punkt 2.4).

Dann kann eine Zulassung unter Bedingungen erfolgen. Bedingung wird dann sein, dass Sie bis zur Immatrikulationsfrist eine anerkannte Deutschprüfung vorlegen. Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 2.7 auf den folgenden Seiten dieser Broschüre.

2.3 Wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung für ein Bachelor-Studium an der TUHH ist nur zum Wintersemester möglich.

An der TUHH können Sie sich nur online bewerben. Das Bewerbungsportal finden Sie während des Bewerbungszeitraums (in der Regel 01.06. – 15.07.) auf den Seiten der TUHH. Den Bewerbungszeitraum sowie die Bewerbungs-Deadline finden Sie auf der Internetseite www.tuhh.de. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zur Registrierung und Bewerbung über das Bewerbungsportal der TUHH auch eine Registrierung bei hochschulstart.de notwendig ist. Dort erhalten Sie eine sogenannte BID und BAN, die Sie für die Bewerbung an der TUHH benötigen.

2.4 Was muss ich für eine Bewerbung alles hochladen?

- ✓ eine Kopie Ihres Schulabschlusszeugnisses einschließlich Notennachweis
- ✓ eine Kopie des Nachweises der Hochschulaufnahmeprüfung (sofern vorhanden)
- ✓ eine Kopie der Fächer- und Notenübersicht Ihres Studiums (sofern vorhanden)
- ✓ eine Kopie der Abschlussurkunde Ihres Studiums (sofern vorhanden)
- ✓ einen Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau der abgeschlossenen Mittelstufe (B 2.2); Ausnahme Studiengang Engineering Science: abgeschlossenes B1-Niveau. (nur für die Vertiefung „Advanced Materials“ im Studiengang Engineering Science ist kein Deutschnachweis notwendig)

- ✓ Achtung: Im Falle einer Immatrikulation sind weitere Sprachkenntnisse nachzuweisen (siehe Punkt 2.7).
- ✓ für Bewerbungen aus der V. R. China und Vietnam: APS-Bescheinigung bzw. APS-Zertifikat
- ✓ das Ergebnis des TestAS (sofern abgelegt), nähere Infos siehe www.tuhh.de
- ✓ Absolventinnen und Absolventen eines deutschen Studienkollegs: FSP-Zeugnis (T-Kurs) und eine Kopie des dazugehörigen Schulabschlusszeugnisses aus dem Heimatland
- ✓ für Staatsangehörige der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen: Nachweis der Mathematiknoten in den letzten vier Halbjahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Sollten die Original-Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein, müssen Sie außerdem Übersetzungen einer/s vereidigten Übersetzerin/s beifügen. **Eine Übersetzung allein genügt nicht.**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Zulassung Immatrikulation die Originalzeugnisse bzw. amtlich beglaubigte Kopien einreichen müssen.

Amtlich anerkennungsfähige Beglaubigungen erhalten Sie **im Ausland nur** bei der **deutschen Auslandsvertretung**. In Deutschland erhalten Sie amtliche Beglaubigungen bei den Bezirks- und Ortsämtern sowie den entsprechenden Dienststellen der Gemeindeverwaltungen, einem Notar, der Zeugnis ausstellenden Institution oder einer Siegel führenden Bundesbehörde. Beglaubigungen anderer Stellen (zum Beispiel Krankenkasse, AStA, Sprachschule) werden in Hamburg **nicht** anerkannt.

2.5 Wann erhalte ich Bescheid, ob ich zugelassen bin?

Alle Bachelor-Studiengänge (außer Chemie- und Bioingenieurwesen) an der TUHH sind zulassungsbeschränkt. Über eine Zulassung kann daher erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden werden. In der Regel ab Ende Juli sind die Zulassungen auf

hochschulstart.de abrufbar. Bitte achten Sie darauf, regelmäßig Ihren Bewerbungsaccount an der TUHH und bei hochschulstart.de abzurufen.



2.6 Ich benötige für mein Visum eine Bewerberbestätigung. Wie erhalte ich diese?

Sobald Sie an der TUHH eine Bewerbung vorgenommen haben, können Sie dies der Botschaft/ dem Konsulat nachweisen.

2.7 Welche Sprachzeugnisse erkennt die TUHH an?

Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse muss spätestens zur Immatrikulation eine der folgenden Prüfungen anhand des entsprechenden Zeugnisses nachgewiesen werden. Keines der genannten Zeugnisse darf in der Regel älter als 2 Jahre sein.

- ✓ der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit einem Gesamtwert von mind. 16, wobei kein Testteil „unter 3“ sein darf (siehe www.testdaf.de)
- ✓ die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2)
- ✓ eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde (dt. Abitur)

- ✓ das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung / Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg
- ✓ das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Hochschule
- ✓ das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II)
- ✓ das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“
- ✓ das Zertifikat "telc Deutsch C1 Hochschule"

Ausnahmen:

Studiengang Engineering Science (ES)

Da es sich um einen bilingualen Studiengang handelt, sind bei der Bewerbung/ Immatrikulation Deutsch- und Englischkenntnisse nachzuweisen.

- **Deutsch:**

- für alle Vertiefungen im Studiengang ES außer „Advanced Materials“ sind bei der Bewerbung Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 nachzuweisen. (nicht älter als 2 Jahre) Zur Immatrikulationsfrist ist dann zusätzlich eine anerkannte Sprachprüfung Deutsch (DSH-1 oder TestDaF mit 12 Punkten) vorzulegen.

- **Englisch:**

- bei der Immatrikulation müssen Englischkenntnisse in Form eines **TOEFL** (score 90 IB) oder **IELTS-academics** (mind. 6.5) vorliegen. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.ets.org/toefl> oder auf <http://www.ielts.org/default.aspx>. Der TOEFL ITP wird von der TUHH nicht akzeptiert. Weitere, von der TUHH anerkannte Nachweise für die englische Sprache finden Sie auf www.tuhh.de (Suchbegriff: Sprachkenntnisse).

Studiengang Computer Science (CS)

Da es sich um einen bilingualen Studiengang handelt, sind bei der Bewerbung/ Immatrikulation Deutsch- und Englischkenntnisse nachzuweisen.

- **Deutsch:**

- für die Bewerbung sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 2.2 nachzuweisen (nicht älter als 2 Jahre)
- bei der Immatrikulation muss dann ein höherwertiger Sprachnachweis in Form einer

anerkannten Sprachprüfung nachgewiesen werden. Siehe Punkt 2.7 in dieser Broschüre)

- **Englisch:**

bei der Immatrikulation müssen Englischkenntnisse in Form eines **TOEFL** (score 72 IB) oder **IELTS-academics** (mind. 5.0) vorliegen. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.ets.org/toefl> oder auf <http://www.ielts.org/default.aspx>. Der TOEFL ITP wird von der TUHH nicht akzeptiert. Weitere, von der TUHH anerkannte Nachweise für die englische Sprache finden Sie auf www.tuhh.de (Suchbegriff: Sprachkenntnisse).

Leider besteht nicht die Möglichkeit, eine der oben genannten Prüfungen an der TUHH abzulegen. Das Ablegen der Prüfung liegt demnach in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen für die Sprachprüfungen, die Korrekturzeiten und die Zeit für die Aushändigung des Zeugnisses.

Sollten Sie bis zur Immatrikulationsfrist eine anerkannte Sprachprüfung nicht vorlegen können, dürfen wir Sie leider nicht immatrikulieren.

2.8 Was ist ein Studienkolleg? Muss ich vor einer Zulassung an der TUHH ein Studienkolleg in Deutschland besuchen?

Ein Studienkolleg ist eine Einrichtung für ausländische Studieninteressierte, die über keinen direkten Hochschulzugang in Deutschland verfügen. Nach Ableisten eines 10-monatigen Kurses kann man dort die fachgebundene Hochschulreife für ein Studium in Deutschland erhalten. Das Studienkolleg bietet verschiedene Kurse an. Für ein Studium an der TUHH ist der **T-Kurs (Technik-Kurs)** für Universitäten zu belegen.

Der Besuch eines Studienkollegs in Deutschland ist nur erforderlich, wenn Sie über keinen direkten Hochschulzugang verfügen. Ob Ihr Abschluss aus dem Heimatland zu einer direkten Studienaufnahme in Deutschland berechtigt, erfahren Sie unter www.anabin.de oder www.daad.de. Auch die deutschen Auslandsvertretungen können kontaktiert

werden. Gern können Sie sich aber auch an den Studierendenservice der TUHH wenden.

Das Studienkolleg Hamburg erreichen Sie unter www.studienkolleg-hamburg.de. Bitte beachten Sie, dass das Studienkolleg Anfragen nur in deutscher Sprache bearbeitet.

2.9 Muss ich vor Beginn des Studiums ein Praktikum ableisten?

Nein. Es ist aber unbedingt empfehlenswert, zumindest einen Teil des Praktikums bereits vor Studienbeginn absolviert zu haben. Denn zu den meisten Studiengängen gehört ein berufsbezogenes Praktikum von in der Regel 10 Wochen. Es hat sich gezeigt, dass in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen den Semestern wenig Zeit für ein Praktikum bleibt.

Wenn Sie bereits ein Praktikum absolviert haben, können Sie es sich vom zuständigen Praktikantenamt anerkennen lassen, sobald Sie Studierende/r der TUHH sind.

2.10 Gibt es ein spezielles Angebot der TUHH zur Vorbereitung auf das Studium?

Ja, die TUHH bietet für Studieninteressierte in den Bachelor-Studiengängen die Möglichkeit, an einem propädeutischen Vorsemester teilzunehmen.

Das „Studienvorbereitungsprogramm International“ (SPRINT@TUHH) ist ein besonderes Angebot der TUHH in Zusammenarbeit mit dem Studienkolleg Hamburg.

SPRINT@TUHH ist ein ingenieurwissenschaftlicher Vorbereitungskurs. Er bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich (u. a. Mathematik, Physik) und auch sprachlich (Deutsch als Wissenschaftssprache) auf die Studienanforderungen an der TUHH vor. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Techniken vertraut zu machen, die zum erfolgreichen Studieren in Deutschland notwendig sind.

Das Studienvorbereitungsprogramm startet jeweils zum Sommersemester (in der Regel

nach den Frühjahrsferien Mitte März) am Studienkolleg Hamburg und endet im Juli desselben Jahres mit den Fachprüfungen. Teilnehmen können Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine ausländische Hochschul-zugangsberechtigung für einen Bachelor-Studiengang der TUHH besitzen und mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 2.2 (abgeschlossene Mittelstufe) verfügen. Sie können sich jedes Jahr ab Dezember bis 15. Januar bewerben. Weitere Infos gibt es auf www.tuhh.de unter dem Suchbegriff „Sprint“

2.11 Was ist der TestAS? Muss ich diesen Test ablegen?

Der TestAS ist ein zentraler, standardisierter Studierfähigkeitstest für ausländische Studieninteressierte. Für Sie gibt es somit die Möglichkeit, schon vor einer Bewerbung zu testen, inwieweit Sie im Vergleich zu anderen Interessierten für ein Studium in Deutschland geeignet sind.

Mehr Informationen und auch wie und wann Sie den Test ablegen können, erfahren Sie unter www.testas.de.

Die Teilnahme an diesem Test ist für eine Zulassung an der TUHH nicht erforderlich, kann aber hilfreich sein. Informationen finden Sie auf www.tuhh.de (Suchbegriff: TestAS).



3 Bewerbung für ein Master-Studium (Haupt-Unterrichtssprache: Deutsch)
3.1 Studiengänge

Die TUHH bietet folgende Master-Studiengänge* mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (2 Jahre) an:

Bauingenieurwesen
Bioverfahrenstechnik
Computer Science (bilingual)
Elektrotechnik
Energietechnik
Flugzeug-Systemtechnik
Informatik-Ingenieurwesen
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (bilingual)
Logistik, Infrastruktur und Mobilität
Materialwissenschaft
Mediziningenieurwesen
Produktentwicklg., Werkstoffe u. Produktion
Regenerative Energien
Schiffbau und Meerestechnik
Theoretischer Maschinenbau
Verfahrenstechnik
Wasser- und Umweltingenieurwesen

* aktuell immer auf www.tuhh.de

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um konsekutive Studiengänge handelt, d. h., Ihr erstes abgeschlossenes Studium muss inhaltlich zu dem an der TUHH gewünschten Studiengang passen.

3.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Studienplatz zu einem Master-Studium erhalten zu können?

Grundvoraussetzung ist, dass Sie in Ihrem Heimatland ein erstes akademisches, in der Regel mindestens 3jähriges Studium abgeschlossen haben, das inhaltlich mit dem an der TUHH gewünschten Studiengang übereinstimmt.

Abschließend kann über eine Studienplatzzusage jedoch erst entschieden werden, wenn uns Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen. Sobald wir die formale Zulassungsfähigkeit überprüft haben, entscheidet ein Gremium von TUHH-Professorinnen und -Professoren über Ihre fachliche Eignung.

Über www.anabin.de können Sie vorab gern prüfen, ob Ihr Abschluss in Deutschland für die

Aufnahme eines Master-Studiums formal geeignet ist. Auch können Sie den Vorab-Check auf www.tuhh.de jederzeit nutzen

3.3 Wie bewerbe ich mich für solch ein Master-Studium an der TUHH?

Die Bewerbung für ein Master-Studium ist zum Wintersemester und für ausgewählte Studiengänge auch zum Sommersemester und ausschließlich online möglich.

Grundsätzlich empfiehlt die TUHH die Studienaufnahme in den Master-Studiengängen zum Wintersemester. Das Lehrangebot der Master-Studiengänge ist für einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgelegt. Eine Aufnahme zum Sommersemester ist in ausgewählten Studiengängen möglich, kann aber zur Verlängerung des Studiums führen.

Die Onlinebewerbung auf unserer Website www.tuhh.de kann wie folgt genutzt werden:

Bewerbung zum Wintersemester

Bewerbungszeitraum i.d.R. 1. Juni bis 15. Juli

Bewerbung zum Sommersemester

Bewerbungszeitraum i.d.R. 1. Dezember bis 15. Januar

Ausnahmen:

Der Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ wird nur zum Wintersemester angeboten. Er unterliegt ferner einer Zulassungsbeschränkung. Neben der fachlichen Eignung sind Ihre Noten relevant.

Die Studiengänge Internationales Wirtschaftsingenieurwesen und Computer Science sind bilinguale Master-Studiengänge. Für beide Studiengänge müssen sowohl Englisch- als auch Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Bitte informieren Sie sich über die sprachlichen Anforderungen auf der Homepage der TUHH. www.tuhh.de

3.4 Was muss ich zur Bewerbung alles hochladen?

Siehe Punkt 2.4 (analog zur Bewerbung für die Bachelor-Studiengänge). Zusätzlich gilt:

Sofern Sie Ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, fügen Sie bitte eine Prognosebescheinigung bei (siehe www.tuhh.de / Suchbegriff: Prognosebescheinigung) und, sofern vorhanden, Modulbeschreibungen.

3.5 Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalten kann?

Über die fachliche Eignung entscheidet eine Auswahlkommission. In der Regel innerhalb von 6 – 8 Wochen nach Eingang Ihrer Bewerbung (spätestens ab Ende August fürs Wintersemester / ab Ende Februar fürs Sommersemester) erhalten Sie online Bescheid, ob Sie einen Studienplatz erhalten können.

Bitte achten Sie darauf, regelmäßig Ihren Bearbeitungsstatus im Online-Bewerber-Portal und Ihre E-Mail-Adresse abzurufen.

3.6 Gibt es spezielle Angebote der TUHH zur Vorbereitung auf das Master-Studium?

Derzeit nicht.

4 Bewerbung für einen internationalen Master-Studiengang (Unterrichtssprache: Englisch)

Neben den deutschsprachigen Master-Studiengängen bietet die TUHH auch internationale Master-Studiengänge in englischer Sprache an. Welche das sind, erfahren Sie aktuell auf www.tuhh.de / Studium / Studienangebot.

Für die internationalen Studiengänge gilt als Bewerbungsfrist der 1. März eines Jahres. Wie Sie sich bewerben können, erfahren Sie online auf www.tuhh.de. Studienbeginn ist nur zum Wintersemester, zum 1. Oktober eines Jahres, möglich.

Ferner bietet die TUHH in Kooperation mit dem Northern Institute of Technology Management den Studiengang „Technology Management“ an (siehe dazu www.nithh.de).

5 Allgemeine Informationen

5.1 Studienfinanzierung

Die TUHH bietet zurzeit leider keine allgemeinen Stipendien an. Sie können außerdem nicht unbedingt damit rechnen, dass Ihnen in der Bundesrepublik Deutschland von anderer Stelle eine finanzielle Förderung Ihres Studiums gewährt wird. Vielmehr müssen Sie vor der Einreise nachweisen, dass die Finanzierung Ihres Studiums gesichert ist (zum Beispiel mittels Sperrkonto, Sparguthaben, Finanzierung durch Eltern, Stipendium).

Die Arbeitsmarktlage und die restriktiven Bestimmungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis lassen es nicht zu, das Studium überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Eine Arbeitserlaubnis erteilt die Ausländerbehörde nur für eine Beschäftigung während der Semesterferien bis zu drei Monate im Jahr („Ferienarbeit“), ausnahmsweise auch für „Ferien- und Teilzeitarbeit“. Eine Arbeitserlaubnis für jede zeitlich darüber hinausgehende Beschäftigung bedarf der zusätzlichen Genehmigung der Agentur für Arbeit. Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU benötigen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis.

Bitte bedenken Sie: Sie können Ihr Studium nicht durch Nebentätigkeiten finanzieren. Zum einen lässt die straffe Studienorganisation Nebentätigkeiten nur in stark begrenztem Umfang zu, zum anderen sind durch die gegenwärtige Arbeitsmarktlage die Möglichkeiten, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, sehr eingeschränkt.

In beschränktem Umfang vergeben der DAAD und einige andere Organisationen Stipendien, die in der Regel nur vom Heimatland aus über die zuständigen Ministerien oder die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beantragt werden können. Nähere Auskünfte erteilen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Heimatland sowie die Außenstellen des DAAD. Sie unterrichten über Bewerbungstermine und die Stellen, bei denen der Stipendienantrag einzureichen ist.

5.2 Kosten des Studiums

Es gibt in Hamburg keine allgemeinen Studiengebühren. Jedoch ist jede immatrikulierte Studentin und jeder Student verpflichtet, einen **Semesterbeitrag** zu zahlen. Dieser beträgt derzeit ca. **340 €** (für sechs Monate). Er schließt den Verwaltungskostenbeitrag und das Semesterticket des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) ein.

Die Lebenshaltungskosten sind in der Großstadt Hamburg recht hoch. Monatlich müssen Sie mit **mindestens 680 €** für Unterkunft, Krankenversicherung und persönliche Ausgaben rechnen. Bitte beachten Sie, dass der Semesterbeitrag zusätzlich fällig wird.

Pro Semester können die Ausgaben für Studienmaterial in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten **250 € und mehr** betragen.

In der Summe ergibt sich somit eine monatliche finanzielle Belastung von ca. **800 €**.

5.3 Hinweise zur Beantragung eines Visums bzw. zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich bitte in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland (oder in dem Land, aus dem Sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen) über die geltenden Vorschriften für Einreise und Aufenthalt.

Besonders wichtig ist, dass Sie rechtzeitig das „Visum zu Studienzwecken“ beantragen. Das Verfahren beansprucht in der Regel mehrere Wochen.

Wenn Sie die Zulassung zum Studium an der TUHH oder an einem Studienkolleg noch nicht besitzen, jedoch möglichst bald in die Bundesrepublik einreisen möchten, kann Ihnen die deutsche Auslandsvertretung aufgrund einer ersten Überprüfung Ihrer Hoch-

schulzugangsberechtigung und des Nachweises einer längerfristigen Finanzierung des beabsichtigten Studienaufenthaltes ein so genanntes „Bewerbervisum“ ausstellen. Voraussetzung ist weiterhin die Eingangsbestätigung der TUHH, die Sie nach Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten. Das „Bewerbervisum“ hat allerdings eine wesentliche Einschränkung: Sie müssen innerhalb seiner Gültigkeitsdauer (derzeit drei Monate) i. d. R. einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule nachweisen. Andererseits hat das „Bewerbervisum“ den Vorteil, dass Sie sich persönlich vor Ort von den Hochschulen beraten lassen können, um die richtige Studienwahl zu treffen.

Sollten Sie noch über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, besteht auch die Möglichkeit ein „Visum zu Sprachzwecken“ bei der deutschen Auslandsvertretung zu beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie vor Ort in den deutschen Auslandsvertretungen.

REISEN SIE BITTE NICHT MIT EINEM TOURISTENVISUM EIN!!!

Die Ausländerbehörden in Deutschland können das Touristenvisum in der Regel nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umwandeln.

Die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gilt grundsätzlich nur zum Studieren und berechtigt nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Arbeit).

5.4 Hinweise zur Wohnraumsituation

Die Wohnungssituation ist in der Großstadt Hamburg sehr angespannt. Preiswerter Wohnraum ist knapp. Auf dem privaten Sektor kostet ein Zimmer mindestens 350 € pro Monat. In Hamburg gibt es derzeit 26 Studierendenwohnanlagen mit rund 4.400 Plätzen. Die Mieten in den Wohnheimen liegen im Durchschnitt bei 290 € pro Monat. Es gibt in allen Wohnheimen Wartelisten. Eine frühzeitige Bewerbung um einen Platz ist daher empfehlenswert (siehe auch www.studierendenwerk-hamburg.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch über das „Accommodation Office“ der TUHH.



6 Ansprechpartner an der TUHH

Anschrift:

Technische Universität Hamburg
Am Schwarzenberg-Campus 3
Gebäude E
21073 Hamburg / Deutschland

Ansprechpartner für Bewerbung und Zulassung:

siehe www.tuhh.de / Studium / Ansprechpartner / STUDIS

Ansprechpartner für Informationen rund ums Studium:

Zentrale Studienberatung der TUHH
Tel.: +0049 40 42878-2232
E-Mail: studienberatung@tuhh.de

7 Weitere wichtige Kontaktdaten

Studierendenwerk Hamburg
(Wohnen, Sozialberatung)
www.studierendenwerk-hamburg.de

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst / www.daad.de

Auswärtiges Amt (Kontaktdaten der deutschen Botschaften und Konsulate)

www.auswaertiges-amt.de

Studienkolleg Hamburg
www.studienkolleg-hamburg.de

Übersicht über Studienkollegs in Deutschland
www.studienkollegs.de

TestDaF-Zentren weltweit (Test Deutsch als Fremdsprache) / www.testdaf.de

Anabin (Überprüfung ausländischer Bildungsnachweise / Anerkennung)
www.anabin.de

Welcome-Center Hamburg (erste Anlaufstelle für Ausländer/innen in Hamburg)
<http://welcome.hamburg.de/kontakt/>



8 Das Beste zum Schluss – 3 gute Gründe für die TUHH

Wir sind eine Campus-Universität. Klein, aber fein. Kurze Wege. Flache Strukturen. Persönliche Beratungen. Vertraute Atmosphäre. Sehr gute Infrastruktur (zum Beispiel technische Aus-stattung und Ruheräume.).

Wir bieten Ihnen Welcome- und Startling-Tutorien, die Ihnen den Einstieg in das Studium erleichtern. Auch gibt es gute Vernetzungen der Studierenden untereinander in Fachschaften und internationalen Arbeitsgemeinschaften. Und das Leben neben dem Studium kommt auch nicht zu kurz...mit Grillabenden, Sommerfesten und Musikveranstaltungen.

Wir sind eine renommierte Forschungsuniversität. Bereits frühzeitig während des Studiums ist die Einbindung in Forschungs-

projekte als studentische Hilfskraft möglich. Geld wird verdient und zu Arbeitgebern werden Kontakte geknüpft. Ergänzt durch die Angebote unseres Career Centers bestehen gute bis sehr gute Arbeitsmarktperspektiven für Sie – als potentielle Absolventin oder potentieller Absolvent unserer Universität.

Wir freuen uns, Sie bald an der TUHH begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewerbung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter study@tuhh.de zur Verfügung.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicebereichs Lehre und Studium, Referat STUDIS Studierendenservice / admission and registration

Impressum

Herausgeber:
Technische Universität Hamburg
Referat STUDIS Studierendenservice / admission and registration

Fotos:
Technische Universität Hamburg

Datei:
Studieren-an-der-TUHH

Stand:
Juni 2022

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus diesem Informationsheft nicht abgeleitet werden. Aktuelle Informationen sind abrufbar auf www.tuhh.de.

